

Begründung zum Beschlussentwurf:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die im Beschlussentwurf aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kämmerer genehmigt.

Erläuterungen:

Zu 1-6: Lt. Bescheid vom 01.07.2004 erhielt die Stadt Hückeswagen seitens der Bezirksregierung Köln eine Zuwendung in Höhe von 2.700,48 € für die Fort- und Weiterbildung im schulischen Bereich, die als Fortbildungsbudget den Schulen anteilig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden soll. Da hierfür keine Mittel im Haushaltsplan 2004 eingeplant waren, erfolgte die Verausgabung an die einzelnen Schulen im Rahmen außerplanmäßiger Bereitstellungen.

Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch die entsprechende Mehreinnahme bei Hhst. 2950.1610.6 „Erstattungen vom Land“.

Zu 7: Im Rahmen des Ausbaus der oberen Schulhoffläche der Katholischen Grundschule wurden Probeschürfungen vorgenommen um die Tragfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. Hierbei wurde festgestellt, dass das Erdreich tragfähig ist, aber der notwendige Unterbau der Deckschicht nicht eingebaut wurde. Aufgrund der dadurch notwendig werdenden Ausschachtung des Erdreiches für die Herstellung des Unterbaus für die Deckschicht im Höhenniveau ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000,00 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Inanspruchnahme der zurückgestellten Schulpauschale (allgemeine Rücklage).

Zu 8: Im Rahmen des Altstadtfestes wurden für Rechnungen und Gagen, die sofort nach der Aufführung bezahlt werden mussten, zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000,00 € benötigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 3410.1110.3 „Entgelte Altstadtfest“.

Zu 9: Anlässlich der Stichwahlen Landrat und Bürgermeister entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000,00 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Ausgabeesparungen bei Hhst. 0520.6385.3 „Leistungen BBH anlässlich Wahlen“.

Zu 10: Aufgrund von unvorhersehbaren Rechtsstreitigkeiten wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000,00 € benötigt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei Hhst. 0210.6550.7 „Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“.

Zu 11: Insbesondere aufgrund einer Vielzahl von Veranstaltungen, für die Leistungen des BBH im öffentlichen Interesse erbracht wurden, sowie der Einrichtung der Einbahnstraßenbeschilderung an der Bevertalsperre, reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Für die in diesem Jahr noch zu erbringenden Leistungen wurden weitere 1.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Ausgabeesparungen bei Hhst. 1100.5700.9 „Verwaltungs- und Betriebsausgaben“.